



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Grieshammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Florian von Brunn, Sabine Gross, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Zweites Modernisierungsgesetz Bayern hier: Strenge Landesbestimmungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung bei Waldrodungen beibehalten!
(Drs. 19/3617)

Der Landtag wolle beschließen:

§ 10 wird wie folgt geändert:

1. Nr. 7 wird aufgehoben.
2. Die bisherige Nr. 8 wird Nr. 7.

Begründung:

Der Wald leistet einen unverzichtbaren Beitrag zu Klimaschutz und Biodiversität. In Bayern besteht über ein Drittel der Landfläche aus Wald. Bisher war Bayern besonders streng beim Schutz seiner Wälder. Bei der Rodung von Wald, der zu mindestens 5 ha zum Beispiel innerhalb eines Schutzwaldes, eines Bann- oder Erholungswaldes oder eines Naturschutzgebietes liegt, war bisher eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen.

Nun möchte die Staatsregierung diesen besonderen Schutz bayerischer Wälder aufheben und nur noch das Bundesgesetz gelten lassen. Hier gibt es keine Vorgaben für Wälder unter 10 ha.

Wir möchten die landesrechtliche Sonderregelung beibehalten, um die Wälder und ihre besondere Flora und Fauna zu schützen.